

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Situation und Perspektiven der Milchwirtschaft in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Milch erzeugenden Betriebe im Land seit 2005 entwickelt hat;
2. wie viele Milcherzeuger in den Jahren 2005 bis heute im Land Biomilch produzieren;
3. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der Milchkühe, Mutterkühe und Färsen sowie die erzeugte Milchmenge im Land entwickelt hat;
4. wie sich in den vergangenen zehn Jahren der Erzeugerpreis von Milch und Biomilch entwickelt hat;
5. mit welchen Hilfen vonseiten der EU, des Bundes und des Landes in den letzten Milchpreiskrisen 2009 und 2012 die Milchwirtschaft und die Milcherzeuger im Land gefördert wurden und in welcher Höhe;
6. welche Hilfen derzeit vom Land für Milcherzeuger bereitgehalten und ausgereicht werden (Liquiditätshilfen, vorgezogene Fördermittelauszahlungen, etc.);
7. welche Instrumente der Mengensteuerung und Intervention sie für realistisch, umsetzbar und effektiv hält, um künftigen Milchpreiskrisen zu begegnen;

8. welche Anstrengungen sie unternimmt, um diese Instrumente auf Ebene von Bund und EU, bzw. auf der Ebene der Erzeuger und Molkereien sowie des Handels zu entwickeln und umzusetzen;
 9. ob, durch welche Programme und in welchem Umfang sie Milcherzeuger unterstützt, die auf Bioerzeugung umstellen oder aus der Milcherzeugung zugunsten anderer landwirtschaftlicher Produkte (Schaf- und Ziegenhaltung, Gemüseerzeugung oder anderes) aussteigen möchten;
- II. 1. gemeinsam mit Erzeugern, Handel und Molkereien sowie in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern den Aufbau von Handelswegen für fair gehandelte Milch (mit auskömmlichen Erzeugerpreisen für die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger) zu initiieren und zu fördern;
2. die Förderung der Erzeugung von Biomilch im Land durch Beratung und Fördermittel zu forcieren;
 3. die Erzeugung und Vermarktung regionaler Milchprodukte, Milchspezialitäten wie z. B. Heumilch und die Veredelung von Milch stärker zu fördern;
 4. die Grünlandförderung und Investitionsförderung daraufhin zu überprüfen, inwieweit durch Modifikation vorhandener Förderinstrumente insbesondere die Milcherzeuger noch stärker gefördert werden können.

08.07.2016

Stoch, Gall, Kopp
und Fraktion

Begründung

Die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger im Land arbeiten derzeit aufgrund der extrem niedrigen Milchpreise defizitär. Das ist angesichts des hohen Arbeits- und Kapitaleinsatzes, der in der Regel nicht ohne Kredite möglich war, für die Betroffenen ein dramatischer Zustand. Zugleich darf auch unsere Gesellschaft nicht hinnehmen, dass tausende Landwirtinnen und Landwirte durch eine verfehlte Agrarpolitik der vergangenen Jahrzehnte trotz harter Arbeit in den Ruin wirtschaften, was zusätzlich für weite Teile unserer Landschaft und des ländlichen Raumes weitere Probleme mit sich bringen würde.

Die derzeitige Milchkrise infolge von Überproduktion, die durch den Wegfall der Quote ausgelöst und durch das Handelsembargo gegenüber Russland noch verschärft wurde, trifft Milcherzeugerinnen und -erzeuger in ganz Deutschland. Der bisherige Weg, immer nur die bestehenden Betriebe zu vergrößern und ihre Effizienz zu steigern und zugleich durch einen teilweise beschleunigten Strukturwandel die Zahl der Betriebe zu verringern, löst das Problem offensichtlich nicht, da es die (Über-)Produktion noch weiter erhöht.

Da sowohl die Existenz vieler Familien auf dem Spiel steht, als auch lebende Tiere von der Strukturkrise direkt betroffen sind (durch übermäßige und nicht tiergerechte Milchleistung wie auch durch Schlachtung, wenn der Betrieb aufgeben muss), dürfen hier nicht allein die Gesetze des freien Marktes gelten.

Die derzeitigen Liquiditätshilfen oder auch vorzeitig als Abschlag ausgezahlten Fördermittel sind zwar notwendig – und für viele Milchbäuerinnen und Milchbauern überlebensnotwendig – lösen das strukturelle Problem aber ebenso wenig.

Zugleich zeigt sich, dass der Preis für Biomilch relativ stabil bleibt und zur Zeit auch auskömmlich für die Erzeugerinnen und Erzeuger ist. Da die Nachfrage der Verbraucher durch heimische Milcherzeuger noch nicht befriedigt werden kann, sollte deshalb eine deutliche Steigerung der Erzeugung von Biomilch im Land angestrebt werden.

Daneben muss aber auch die Herstellung konventionell erzeugter Milch für die Erzeuger auskömmlich sein. Hierzu müssen alle für Milcherzeuger infrage kommenden Förderprogramme auf den Prüfstand gestellt werden, inwieweit sie zugunsten der Milcherzeugung optimiert werden können, ohne damit zu mehr Überproduktion und damit weiter fallenden Milchpreisen zu führen. Auch die stärkere Veredelung von Milch durch Erzeuger oder Molkereigenossenschaften kann ein Weg sein, mehr Wertschöpfung aus der Milcherzeugung zu erreichen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. August 2016 Nr. Z(22)-0141.5/22F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Milch erzeugenden Betriebe im Land seit 2005 entwickelt hat;

3. wie sich im selben Zeitraum die Zahl der Milchkühe, Mutterkühe und Färsen sowie die erzeugte Milchmenge im Land entwickelt hat;

Zu I. 1. und 3.:

In Tabelle 2 ist die Entwicklung der Zahl der Milchkuhhalter, der Milchkühe, sonstigen Kühe (Ammen- und Mutterkühe, Schlacht- und Mastkühe) und Färsen (weibl. Rinder über 2 Jahre, die noch nicht gekalbt haben) sowie der erzeugten Milchmenge (einschließlich innerbetrieblichem Verbrauch und Direktabsatz) in Baden-Württemberg für den Zeitraum 2005 bis 2015 dargestellt (siehe auch Frage zu Nr. 1).

Die Zahl der milcherzeugenden Betriebe in Baden-Württemberg hat im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2015 im Durchschnitt jährlich um rund 4 Prozent abgenommen und lag zuletzt bei noch rund 8.500 Milchviehhaltungen. Mit über 40 Prozent weniger Milchviehhaltungen seit 2005 waren im Land Baden-Württemberg die Abnahmeraten deutlich ausgeprägter als im Bundesmittel.

Die Milcherzeugung (Molkereianlieferung einschließlich innerbetrieblicher Verbrauch und Direktabsatz) erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2015 in Baden-Württemberg um rund 5 Prozent auf 2,35 Mio. t.

Tabelle 2: Entwicklung der Milchvieh- und Rinderhaltung sowie der erzeugten Milchmenge in Baden-Württemberg

Jahr	Milchkuhhalter	Milchkühe	Sonstige Kühe	Färsen	Milcherzeugung in Mio. t
2005	14.400	385.300	62.000	63.000	2,23
2006	14.000	375.800	–	–	2,22
2007	12.698	362.212	–	–	2,21
2008	12.018	364.958	63.082	65.617	2,20
2009	11.548	358.136	64.228	66.632	2,22
2010	10.834	353.099	60.971	66.193	2,23
2011	10.221	347.355	61.805	64.242	2,29
2012	9.915	346.386	62.161	62.896	2,30
2013	9.362	343.235	63.099	61.184	2,31
2014	8.899	352.371	58.964	62.769	2,36
2015	(8.469)	(341.248)	(68.887)	(61.811)	2,35

() Aussagekraft eingeschränkt, – keine Daten verfügbar

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anmerkung:

Die Daten zur Rinderhaltung werden seit 2008 aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) gewonnen. Dadurch besteht nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Einzelne Nutzungskategorien wie „Milchkühe“ oder „sonstige Kühe“ sind nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar, sondern werden durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet.

Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Zweinutzungs-Rinderassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale „Milchkühe“ und „sonstige Kühe“ ein, sodass für Baden-Württemberg aktuell keine sicheren Aussagen zur Zahl der Milchkühe und zur Zahl der Milchkuhhaltungen gemacht werden können.

2. wie viele Milcherzeuger in den Jahren 2005 bis heute im Land Biomilch produzieren;

Zu I. 2.:

Zur Zahl der Milchviehbetriebe mit Biomilcherzeugung liegen keine Zeitreihen des Statistischen Landesamtes vor. Nach den vorliegenden Auswertungen der Anträge des Gemeinsamen Antrags im Jahr 2011 und 2014 bis 2016 (MEKA III- bzw. FAKT-Antrag für Öko-Landbau und Haltung von Milchkühen) ergibt sich die in Tabelle 1 dargestellte Zahl an Bio-Milchviehhaltern, die einen entsprechenden Antrag stellten. Der Anstieg im Jahr 2016 zeigt das erhöhte Umstellungsinteresse aufgrund der positiven Marktentwicklung bei Öko-Milchprodukten.

Tabelle 1: Bio-Milcherzeuger (Antragsteller) nach Auswertung des Gemeinsamen Antrags

Jahr	Öko-Milchkuhhalter (Antragsteller)	Milchkühe
2011	656	23.694
2014	611	24.264
2015	614	25.057
2016	680	29.275

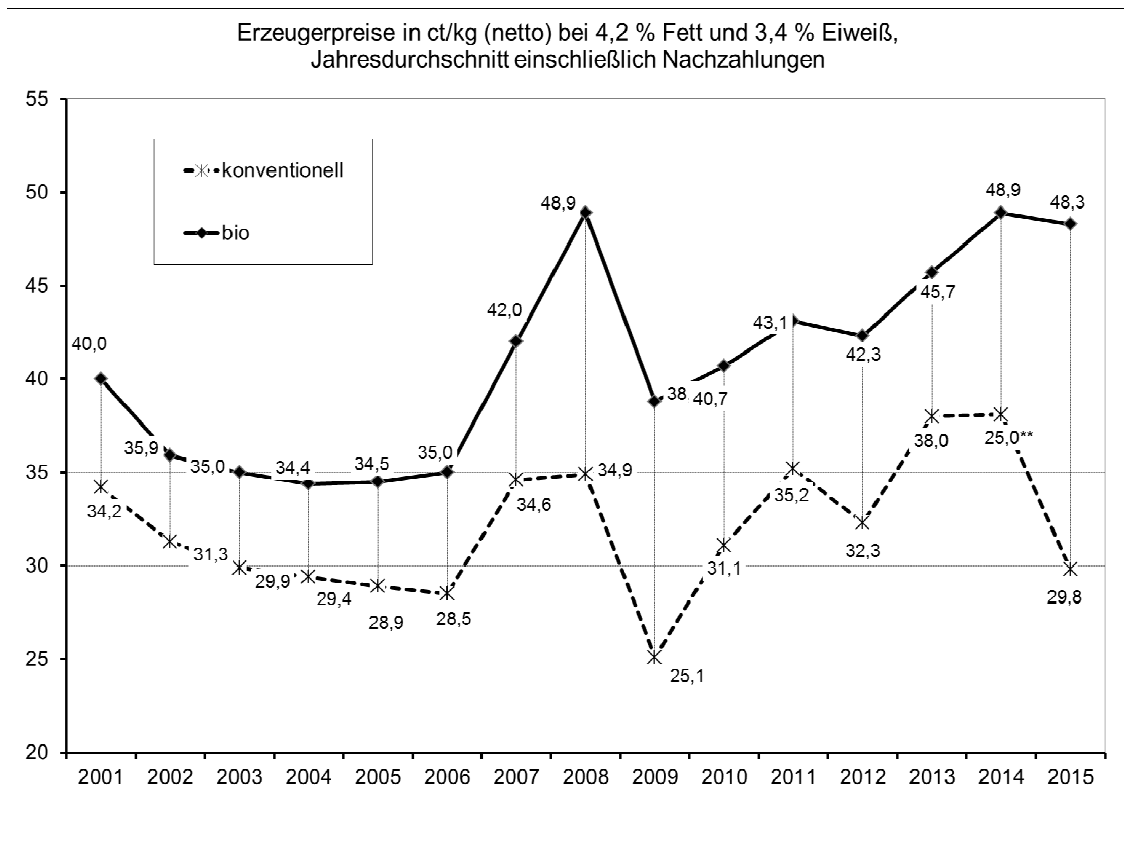
Quelle: Gemeinsamer Antrag, Betriebsauswertungen 2015 und 2016 jeweils Stand Juli

4. wie sich in den vergangenen zehn Jahren der Erzeugerpreis von Milch und Biomilch entwickelt hat;

Zu I. 4.:

Die Entwicklung der Erzeugerpreise für konventionell erzeugte Milch und Biomilch ist in Grafik 1 dargestellt. Da auf Basis der Marktordnungswaremeldeverordnung erst seit 2012 regionale Biomilchpreise von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) veröffentlicht werden, wurde als Datenbasis für die Grafik 1 die Veröffentlichung der Biomilchpreise für Deutschland von Bioland gewählt.

Grafik 1: Entwicklung der durchschnittlichen Erzeugerpreise für konventionell und ökologisch erzeugte Milch in Deutschland von 2005 bis 2015



Quelle: Bioland (www.biomilchpreise.de)

5. mit welchen Hilfen vonseiten der EU, des Bundes und des Landes in den letzten Milchpreiskrisen 2009 und 2012 die Milchwirtschaft und die Milcherzeuger im Land gefördert wurden und in welcher Höhe;

Zu I. 5.:

Zur Marktstützung wurden von der EU 2009 rund 83.000 t Butter und 283.000 t Magermilchpulver interveniert. Auch Ausfuhrerstattungen wurden für Milchprodukte gewährt.

Angesichts der Milchpreiskrise wurden die Milcherzeuger ferner über das EU-Sonderprogramm Milch und das Grünland-Milchprogramm der Bundesregierung in den Jahren 2010 und 2011 unterstützt. Für eine zusätzliche Grünlandprämie (EU-Milchprogramm 2009) wurden in Baden-Württemberg 2010 ca. 6 Mio. Euro

ausbezahlt. Für eine Kuhprämie wurden in Baden-Württemberg ca. 7,1 Mio. Euro ausbezahlt. Für die Grünlandprämie für Milcherzeuger standen 2010 und 2011 in Deutschland je 113 Mio. Euro zur Verfügung, auf Baden-Württemberg entfielen rd. 11 Mio. Euro.

Als Liquiditätshilfe wurden vom Bund über die Landwirtschaftliche Rentenbank zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen bereitgestellt. In Baden-Württemberg wurden 683 Anträge (davon 415 Milchviehhalter) mit ca. 34 Mio. Euro Darlehensvolumen bewilligt. Im Rahmen von Billigkeitsmaßnahmen im Steuerrecht hat das Finanzministerium die Finanzämter angewiesen, die besondere Lage der Milchviehhalter zu berücksichtigen.

Die Aussetzung des Selbstbehalts und der Obergrenze bei der Agrardiesel-Steuervergütung für die Verbrauchsjahre 2008 und 2009 bedeutete für die Betriebe insgesamt in Baden-Württemberg eine Entlastung von rd. 17 Mio. Euro/Jahr. Alle zuschussberechtigten landwirtschaftlichen Betriebe profitierten ferner von der Aufstockung des Bundeszuschusses in die Landwirtschaftliche Unfallversicherung im Jahr 2010 in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro und im Jahr 2011 in Höhe von 214 Mio. Euro (auf Baden-Württemberg entfielen rd. 45 bzw. 32 Mio. Euro).

Im Jahr 2012 wurden keine spezifischen Hilfsprogramme aufgelegt. Die ausgehend von den Empfehlungen der Hochrangigen Expertengruppe Milch bei der EU im Dezember 2010 entwickelten Legislativvorschläge zur Änderung der Gemeinsamen Marktordnung im Hinblick auf die Stellung der Erzeuger und Vertragsbeziehungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse wurden 2012 im sogenannten „Milchpaket“ umgesetzt.

6. welche Hilfen derzeit vom Land für Milcherzeuger bereitgehalten und ausgereicht werden (Liquiditätshilfen, vorgezogene Fördermittelauszahlungen, etc.);

Zu I. 6.:

Für milcherzeugende Betriebe hat die Landesregierung im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 eine Vielzahl an einzelnen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und die Stärkung der Grünlandstandorte sind dabei Schwerpunkte, auch vor dem Hintergrund der im Jahr 2015 ausgelaufenen Milchquotenregelung. Zusätzlich dazu stehen den Milcherzeugern alle Maßnahmen der Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg offen.

Im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 sind folgende Einzelmaßnahmen für Milchviehbetriebe von Bedeutung:

- Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL) trägt dazu bei, die dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten zu sichern. Die Fördersätze liegen zwischen 43 und 150 Euro/ha für Flächen in abgegrenzten Gebieten. Betriebe, die ihr Grünland durch die Haltung von Rauhauterfressern verwerten, bekommen in bestimmten Regionen höhere Fördersätze als Betriebe ohne Tierhaltung. Das kommt gerade den milchviehhaltenden Betrieben zugute.
- Das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) zeichnet sich gegenüber dem Vorgängerprogramm durch eine verbesserte Grünlandförderung aus. Die Prämiensätze wurden deutlich angehoben und liegen i. d. R. über den Fördersätzen des GAK-Rahmenplans.
 - So erhalten viehhaltende Betriebe in FAKT 150 Euro für zwei alternative Bewirtschaftungsformen von extensivem Grünland in Abhängigkeit des Verzichts der Stickstoffdüngung.
 - Ebenso wurden die Fördersätze für artenreiches Grünland, FFH-Mähwiesen, § 32 Biotop auf Grünland und für die Grünlandflächen innerhalb der Maßnahme „Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel“ und „Ökologischer Landbau“ deutlich erhöht.

- Milcherzeugende Betriebe können an der neuen Maßnahme „Silageverzicht im gesamten Unternehmen“ teilnehmen und dafür 80 Euro je Hektar Grünland erhalten.
- Mit der Maßnahme „Sicherung besonders gefährdeter Tierrassen“ werden in FAKT die Rinderrassen Vorderwälder, Hinterwälder, Limpurger und Braunvieh alter Zuchtrichtung gefördert. Neu ist dabei die Differenzierung der Fördersätze nach Milchkühen, Mutterkühen und Zuchtbullen.
- Die erstmals über FAKT angebotenen Tierwohlmaßnahmen richten sich auch an Milchviehbetriebe. Mit der Maßnahme „Sommerweideprämie“ kann der tägliche Weidegang (im Zeitraum 1. Juni bis 30. September) von Milchkühen und/oder weiblichen Rindern ab einem Jahr gefördert werden.
- Mit der neu aufgestellten Beratungsförderung für landwirtschaftliche Betriebe stehen vielfältige Beratungsangebote zur Verfügung, die die Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Entscheidungsfindung und Betriebsführung unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erreichen oder zu erhalten. Für milchviehhaltende Betriebe gibt es mehrere Grund- und Spezialmodule zur Optimierung des Betriebszweiges.
- Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit den vertraglichen Möglichkeiten zur extensiven und naturschutzgemäßen Bewirtschaftung von Grünlandflächen.
- Mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben zum Erhalt einer wettbewerbsfähigen, besonders umweltschonenden und besonders tiergerechten Landwirtschaft gefördert.
- Mit der Marktstrukturverbesserung können Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt werden, um dadurch zur Absatz- und Erlössicherung landwirtschaftlicher Betriebe beizutragen.
- Die Förderung von Investitionen zur Diversifizierung können beispielsweise Betriebe, die in die Verarbeitung oder Vermarktung ihrer erzeugten Milch einsteigen wollen, in Anspruch nehmen.

Landesförderprogramm Steillagenförderung für Dauergrünland (SLG)

Die Förderung der Bewirtschaftung von steilem Grünland über 25 bzw. 50 % Hangneigung erfolgt als De-minimis-Beihilfe durch das Land. Die Förderung ergänzt als weiterer Baustein die Grünlandförderung im FAKT und bündelt die bisher getrennten Förderungen aus MEKA III, LPR und der Ausgleichzulage in der neuen Förderperiode (Fördersätze: 25 bis 50 % Steilheit: 120 Euro/ha und bei Steilheit von 50 % und größer: 170 Euro/ha).

Aus dem Bereich der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsverfahren, die über das Gemeinsame Antragsverfahren gebündelt beantragt werden können, sind hier auch noch die EU-Direktzahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) zu nennen:

- Die Basisprämie je Hektar beihilfefähige Fläche (2015: ca. 162 Euro/ha),
- die Greeningprämie (2015: 87 Euro/ha),
- die Umverteilungsprämie je Hektar beihilfefähige Fläche (50 Euro/ha für die ersten 30 Hektar und 30 Euro für die nächsten 16 Hektar),
- ggf. die Junglandwirteprämie (44 Euro/ha für max. 90 Hektar über 5 Jahre).

7. *welche Instrumente der Mengensteuerung und Intervention sie für realistisch, umsetzbar und effektiv hält, um künftigen Milchpreiskrisen zu begegnen;*
8. *welche Anstrengungen sie unternimmt, um diese Instrumente auf Ebene von Bund und EU, bzw. auf der Ebene der Erzeuger und Molkereien sowie des Handels zu entwickeln und umzusetzen;*

Zu I. 7. und 8.:

Im EU-Binnenmarkt werden staatliche Maßnahmen der Marktintervention auf EU-Ebene im Rahmen der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) geregelt. Die bestehenden staatlichen Maßnahmen der Marktintervention wie der Aufkauf und die Einlagerung (Intervention) sowie Beihilfen zur Privaten Lagerhaltung können die Auswirkungen kurzfristiger Marktungleichgewichte und befristeter Marktkrisen abmildern. Die Wirkungen bei lang anhaltenden Marktungleichgewichten sind begrenzt. Die Fortführung dieser schnell umsetzbaren Instrumente mit weiteren Verbesserungen im Kontext der bisher gemachten Erfahrungen ist auf EU-Ebene nicht strittig.

Nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung zum 31. März 2015 ist ein Zurück zu einem System der staatlichen Mengenregulierung auf EU-Ebene keine realistische Option.

Die EU hat im April 2016 angesichts der Marktkrise und des Marktungleichgewichts erstmals die in der GMO enthaltene Möglichkeit genutzt, Erzeugerorganisationen und Genossenschaften untereinander Absprachen zur Mengensteuerung oder Begrenzung befristet zu erlauben. Die nationale Umsetzung im Agrarmarktstrukturrecht ist mit Unterstützung der Landesregierung im Bundesrat erfolgt. Eine Inanspruchnahme vonseiten der Wirtschaftsbeteiligten ist bisher nicht bekannt.

In den zurückliegenden Agrarministerkonferenzen wurde wiederholt festgestellt, dass die Wirtschaftsbeteiligten ihre gemeinsame Verantwortung bei der Gestaltung der Lieferbeziehungen im Hinblick auf ein marktkonformes Lieferverhalten und eine ausgewogenere Verteilung der Marktrisiken bisher nicht ausreichend wahrnehmen. Die Verantwortung zur Umsetzung privatwirtschaftlicher Maßnahmen der Mengensteuerung und Eindämmung von Marktrisiken liegt bei den Wirtschaftspartnern. Der geltende Rechtsrahmen gibt dafür Spielräume. Vonseiten des Bundes und der Länder wird die Überprüfung der rechtlichen Vorgaben der GMO durch die Kommission gefordert, um diese Entwicklungen zu erleichtern.

Das am 18. Juli 2016 vorgestellte neue Hilfspaket der EU soll zur Verringerung der Milchmenge beitragen. Die Landesregierung bewertet die Ankündigung eines von der EU direkt angebotenen Anreizsystems für freiwillige Maßnahmen zur Milchmengenreduzierung grundsätzlich positiv. Denn damit ist sichergestellt, dass alle Landwirte gleichermaßen Zugang zu dem Angebot haben. Eine abschließende Bewertung kann allerdings erst erfolgen, wenn die Einzelheiten bekannt sind.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verfolgt zudem mit zahlreichen Landesmaßnahmen das Ziel der Qualitätsorientierung in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung in der Milchwirtschaft. Dies befördert und erleichtert die Entwicklung stabiler und weniger von Weltmarktentwicklungen abhängigen Wertschöpfungspartnerschaften über die gesamte Kette. Im Besonderen trifft dies für die regionalen Absatzmärkte zu.

9. *ob, durch welche Programme und in welchem Umfang sie Milcherzeuger unterstützt, die auf Bioerzeugung umstellen oder aus der Milcherzeugung zugunsten anderer landwirtschaftlicher Produkte (Schaf- und Ziegenhaltung, Gemüseerzeugung oder anderes) aussteigen möchten;*

Zu I. 9.:

Für die mit Umstellungen oftmals verbundenen Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen können Förderungen nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und der Diversifizierung gewährt werden.

Gefördert werden im AFP u. a. die Errichtung, der Erwerb oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen, z. B. Ställe oder Gewächshäuser, die Anlagen von Dauerkulturen im Obstbau und der Kauf von Anlagen der Innenwirtschaft. Ist das antragstellende Unternehmen auf Bioerzeugung umgestellt, erhält das Unternehmen einen Punkt für die Bioerzeugung bei den Auswahlkriterien.

Sollten im Rahmen der betrieblichen Umstrukturierung Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung oder auch landwirtschaftsnahen Dienstleistungen erfolgen, können diese eine Förderung im Rahmen der Diversifizierung erhalten. Grundsätzlich müssen für beide Förderungen (APF und Diversifizierung) die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt werden. Insbesondere muss die Wirtschaftlichkeit sowohl des gesamten Unternehmens wie auch der Maßnahme gegeben sein.

Im Rahmen der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Marktstrukturverbesserung) besteht die Möglichkeit Investitionen von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, die überwiegend Qualitätsprodukte erfassen und vermarkten, mit einem erhöhten Fördersatz von 30 % zu unterstützen. Damit können zum einen kleinere Molkereien, die überwiegend ökologisch oder regional erzeugte Milch erfassen und zu regionalen bzw. ökologischen Milchprodukten verarbeiten und zum anderen kleine oder mittelständische Vermarktungsunternehmen anderer landwirtschaftlicher Produkte überdurchschnittlich gefördert werden.

Mit dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ hat die Landesregierung ein Maßnahmenbündel für den Ökologischen Landbau im Land auf den Weg gebracht. Der Aktionsplan umfasst folgende Handlungsfelder: Finanzielle Förderung; Bildung und Beratung ausbauen; zielgerichtete Forschung; Vermarktungsstrukturen verbessern; Absatzförderung; Verbraucherschutz. Die Landesregierung wird den Aktionsplan fortschreiben und weitere Maßnahmen auf den Weg bringen. Ziel ist es, das Marktpotenzial für Bioprodukte zu nutzen und baden-württembergischen Betrieben Perspektiven und Wertschöpfung mit Bio zu ermöglichen.

Im Rahmen des Programms „Beratung.Zukunft.Land“ bieten zugelassene Beratungsorganisationen landwirtschaftlichen Betrieben verschiedenste Beratungsmodule an, die eine Umstellung auf ökologischen Landbau als auch betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Themen beinhalten. Aufgrund der derzeitigen schwierigen Lage der Milchbäuerinnen und -bauern wurde von der Landesregierung eine Beratungsoffensive ins Leben gerufen, die zusammen mit den Beratungsorganisationen umgesetzt wird.

Unterstützung bei der Entwicklung alternativer Betriebszweige können Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger auch über weitere, vom Land angebotene Programme erhalten, wie z. B. im Rahmen der Absatzförderung oder der Förderung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse.

II.

1. gemeinsam mit Erzeugern, Handel und Molkereien sowie in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern den Aufbau von Handelswegen für fair gehandelte Milch (mit auskömmlichen Erzeugerpreisen für die Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger) zu initiieren und zu fördern;

Zu II. 1.:

Die Agrarpolitik der Landesregierung folgt den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft. Hierzu gehört die faire Teilhabe aller Partner der Wertschöpfungskette. Der Aufbau neuer Handelswege und -partnerschaften ist die primäre Aufgabe der Wirtschaftspartner. Das Land unterstützt entsprechende Initiativen. Für die nachvollziehbare, kontrollierte Auslobung der Kriterien Qualität und Herkunft erfolgt dies beispielsweise mit den Qualitätszeichen des Landes und entsprechenden Maßnahmen der Absatzförderung.

2. die Förderung der Erzeugung von Biomilch im Land durch Beratung und Fördermittel zu forcieren;

Zu II. 2.:

Die Umstellung auf Biomilcherzeugung bietet Chancen für Milcherzeuger. Wichtig ist, dass mit der Umstellung und der wachsenden Erzeugung gleichzeitig die Wege der Verarbeitung und Vermarktung als Biomilch mitwachsen müssen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu I. 9. verwiesen.

3. die Erzeugung und Vermarktung regionaler Milchprodukte, Milchspezialitäten wie z. B. Heumilch und die Veredelung von Milch stärker zu fördern;

Zu II. 3.:

Die Landesregierung überprüft aktuell die Fördermaßnahmen im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) und weiterer Landesprogramme unter dem Aspekt der Stärkung von Qualitätsprodukten und der Regionalvermarktung.

4. die Grünlandförderung und Investitionsförderung daraufhin zu überprüfen, inwieweit durch Modifikation vorhandener Förderinstrumente insbesondere die Milcherzeuger noch stärker gefördert werden können.

Zu II. 4.:

In Bezug auf die Grünlandförderung wird auf die Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Antrag der Abgeordneten Karl Rombach u. a. CDU, Grundfutter aus Grünland in der Milchwirtschaft, Drucksache 16/183, verwiesen.

Vor dem Hintergrund der Milchmarktkrise müssen Investitionen in die Milchviehhaltung von den Unternehmern gründlich abgewogen werden. Investitionen binden Kapital und verringern über den Kapitaldienst insbesondere zu Beginn die Liquidität im Unternehmen. Die Entscheidungen zu Investitionen müssen von den Unternehmern insbesondere aufgrund der Markteinschätzung und der betrieblichen Möglichkeiten getroffen werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz